

An das Ratsmitglied
Herrn
Christian Koch

12.08.2014

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 11.08.2014 betr. Waldorf, Sandstraße

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 11.08.2014 betr. Waldorf, Sandstraße beantworte ich wie folgt:

Frage:

Warum wurde an der Kreuzung Sandstraße / Kardorfer Straße ein eher kleiner Markierungspfosten und keine größere Bake o.ä. installiert und wie stellt der Bürgermeister sicher, dass von diesem unscheinbaren Pfosten keine Gefahr für den fließenden Verkehr ausgeht?

Antwort:

Der Zugang zu Haus Sandstraße 29 grenzt unmittelbar an einen Sonderweg Fußgänger. Der dort ansässige Anwohner ist gehbehindert und auf einen Rollstuhl bzw. einen Rollator angewiesen. Um dem Anwohner ein gefahrloses Verlassen seines Hauses zu ermöglichen, wurde in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren unter Beteiligung der Polizeidirektion Bonn, des Straßenbaulastträgers und des Ortsvorstehers die Aufstellung eines aus flexiblen Polyurethan Kunststoff gefertigten Pfostens angeordnet. Der Pfosten kann überfahren werden und richtet sich hiernach wieder auf. Andere Maßnahmen wie z.B. Leitelemente wurden aufgrund der Verkehrsarten (Schülerspezialverkehr, landwirtschaftlicher Verkehr etc.) als nicht verkehrssicher erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister